

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/0025/2007	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin	Gremium	
	19.03.2007	Haupt- und Finanzausschuss	
	16.04.2007	Rat der Gemeinde Windeck	
Fachamt:	Bauamt - Verwaltung		
Ansprechpartner:	VA Engelbert, Manfred		

Einziehung des Weges Gemarkung Herchen, Flur 47, Nr. 153 in Windeck-Herchen

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Einziehung der vorstehenden Wegeparzelle vor. Durch die Verwaltung wurde geprüft, ob für diesen Weg noch die Beibehaltung als öffentliche Verkehrsfläche notwendig ist. Hierbei wurde festgestellt, dass alle angrenzenden Grundstücke teilweise mehrfach über andere öffentliche Straßen erschlossen sind, so dass eine Notwendigkeit der Beibehaltung der Wegeparzelle Nr. 153 als öffentliche Straße nicht gegeben ist. Für den genannten Weg sollte daher ein Wegeeinziehungsverfahren durchgeführt werden, zumal hierfür auch ein Kaufangebot vorliegt.

Sowohl der vorliegende Antrag auf Einziehung des Weges als auch ein entsprechender Flurkartenauszug mit Einzeichnung der genannten Wegefläche sind als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Windeck beschließt hiermit die Einleitung des Wegeeinziehungsverfahrens für die Wegeparzelle Gemarkung Herchen, Flur 47, Parzelle Nr. 153. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen und für den Fall, dass keinerlei Einwendungen eingehen, den Abschluss des Wegeeinziehungsverfahrens durch öffentliche Bekanntmachung zu verfügen. Über eventuell eingehende Einwendungen hat der Rat abschließend zu entscheiden.“

Tele. 0.
Fax:

51570 Windeck – Herchen

den, 17.10.06

An die
Gemeindeverwaltung
Windeck

Gemeinde Windeck	
Eing.	23. Okt. 2006
Anl.

Handwritten: 11/20

~~Fax Nachricht 02202 601 296~~ Post

Betr. : Einzug eines landwirtschaftlichen Weges
Bezug: Vermessungstermin vor Ort.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde ist Eigentümer der landwirtschaftlichen Wege, so auch des Weges in der Gemarkung Herchen , ,

Dieser Weg liegt zwischen den Grundstücken Nr. 1
Die Stücke sind Eigentum des Antragstellers.
Das Stück I ist langfristig vom Antragsteller gepachtet.

Alle betroffenen Grundstücke sind z.Z. von 3 Seiten von Wegen umgeben und zu erreichen.

Der einzuziehende Weg würde keine Einschränkung der Zugänglichkeit für das Grundstück 3 wie auch der Stücke bedeuten.

Zu den örtlichen Verhältnissen füge ich eine Flurkarte bei.

Ich beantrage den Kauf dieses Weges zu ortsüblichen Preisen für landw. Flächen.

..... wird seit , weitergeführt.
Bitte berücksichtigen Sie daher in der Anschrift:

51570 Windeck

Mit freundlichem *Gruß*

Wegeeinziehung Herchen

